

Hektar Grünzone in Betriebsgebiete umgewidmet worden sind - unter anderem „auch ein Sündenfall“ in meinen Augen - für einen Speditionsbetrieb, was ich überhaupt nicht einsehe. Und die Begründung für diese, Sie haben es „Opfer“ genannt, Frau Kollegin Fröwis, die Begründung, dass diese Opfer gebracht werden müssen, sind immer dieselben: nämlich, es gibt ein überwiegend öffentliches Interesse. Und das habe ich im Zuge einer Anfrage an den Herrn Landesrat Schwärzler versucht auszuloten, der sich sehr bemüht hat, in seiner Anfragebeantwortung eine juristisch schlüssige Darstellung dessen zu geben, was man unter „überwiegend öffentlichem Interesse“ versteht, das hat mich nämlich interessiert. Und ich darf jetzt, mit Erlaubnis der Frau Vizepräsidentin, eine ganz kurze Passage aus dieser Anfragebeantwortung zitieren. (Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Bitte.) Sie führen aus, Herr Landesrat: „Öffentliches Interesse ist ein Rechtsbegriff, der sich auf die Belange des Gemeinwohls bezieht und sich von den Individualinteressen abgrenzt. Der Begriff gilt als so genannter ‚unbestimmter Rechtsbegriff‘, dessen genaue Konturen in jedem Einzelfall von der Behörde bestimmt werden. Eine Erfassung seines relevanten Begriffsinhaltes kann nur im Bezug auf bestimmte Sachverhalte erfolgen.“ – Soweit die juristische Formulierung dazu. Das heißt im Klartext, dass es von Fall zu Fall Auslegungssache ist, was denn nun genau dieses öffentliche Interesse darstellt. Das ist nämlich ein Knackpunkt. Wenn man jetzt vergleicht, was die andere Seite, sprich der Naturschutz, im Verfahren abliefern muss, dann muss von Seiten des Naturschutzes nicht mit schwammigen Formulierungen, sondern präzise, auf Punkt und Beistrich genau nachgewiesen werden, „wo und warum und in welchem Ausmaß Naturschutzinteressen durch ein Projekt verletzt werden“. Hingegen die andere Seite muss nicht darlegen, „was denn nun genau und, in welchem Ausmaß und warum“ ein überwiegend öffentliches Interesse darstellt. Das wird im Einzelfall definiert aufgrund dieser schwammigen Formulierung und führt in nahezu allen Fällen der jüngeren Vergangenheit – da kann man durchaus auch zehn Jahre zurückgehen – dazu, dass immer dieses so genannte „überwiegende öffentliche Interesse“ da in den Vordergrund gestellt wird und gesagt wird, „deswegen ist die Abwägung so, dass einem Projekt die Zusage erteilt wird“.

Jetzt ist diese Abwägungssache so, dass da oft auch natürlich Profitinteressen damit verbunden sind. Profitinteressen, um das gleich dazuzusagen, sind legitim, aber wenn es darum geht, abzuwägen, ‚was kostet etwas unterm Strich, nämlich Natur und Landschaft, und was ist der Gemeinnutzen dafür?‘, dann ist meine Rechnung zunehmend die, und die Projekte in der Vergangenheit machen mich da sicher, dass wir einen Preis auf Sicht zahlen, den wir uns eigentlich nicht leisten können. Dieses Land gibt es genau einmal, wir haben kein zweites in der Tasche. Es ist nicht beliebig vermehrbar. Und deshalb muss man damit sorgsam umgehen, auch im eigenen Interesse. Weil das einzige Kapital, auch für den Tourismus, das wir haben, ist eine intakte Natur und Landschaft. Und damit sorgsam umzugehen ist in meinen Augen ein Gebot der Stunde.

Wenn man sich anschaut, welche Projekte da noch in Vorbereitung sind und in der Pipeline sind, wo es auch immer wieder um diese Abwägungsfragen geht, Zusammenschluss der Schigebiete zwischen Lech und Warth, dieses „wunderbare“ – unter Anführungszeichen – Projekt, den Diedamskopf auszuhöhlen mehr oder weniger, ich darf erinnern im Rheintal an die Errichtung einer Einkaufsmeile, eines Einkaufszentrum rund um die Autobahnabfahrt Rankweil-Feldkirch, die wird dieselbe Größenordnung bekommen wie der Messepark, damit Sie eine Vorstellung haben von der Größe, um die es da geht, nämlich 45.000 Quadratmeter. Wer braucht das – Fragezeichen! Oder auch den Umbau des Salzmann-Hafens mit Tiefgarage im Natura 2000-Gebiet. Immer sozusagen im Kernpunkt, im Fokus „überwiegend öffentliches Interesse“.

Ich finde, man muss diese Praxis hinterfragen, und zwar intensiv und ein paar Schlussfolgerungen ziehen aus dem, wie wir mit Naturverbrauch umgegangen sind. Und ich habe dazu auf dieser Grundlage einen Antrag formuliert, den ich gerne einbringen möchte, der fünf Punkte umfasst, wo es mir darum geht, dass dem Landtag jährlich, analog zum Rechnungsabschluss und zum Landesvoranschlag, eine Bilanz und eine Planung des Natur-, Boden- und Landschaftsverbrauches vorzulegen ist. Ich glaube, es ist legitim, nein, es ist notwendig, nicht nur Euros zum Jahresende abzurechnen, sondern auch den Bodenverbrauch. Wir haben ein Bodenschutzkonzept, Herr Landesrat Schwärzler, gehabt und Sie haben eine Bilanz vorgelegt und selbst dazugesagt: „Wir haben die Ziele nicht erreicht, wir dürfen so nicht weitermachen.“ Wenn der Verbrauch in dieser Geschwindigkeit weitergeht, sind wir sehr rasch an einer Grenze angelangt, die nicht mehr nachhaltig und nicht mehr umkehrbar ist.

Zweiter Punkt: Es muss einfach klargestellt und rechtsverbindlich klargestellt werden, wie mit diesem Begriff des „überwiegend öffentlichen Interesses“ umgegangen wird. Und wie das sein könnte, haben Sie, Herr Landesrat Schwärzler, in der Anfragebeantwortung eh vorskizziert. Sie haben nämlich gesagt: „Es ist auch klarzustellen, dass die Vorteile für das Gemeinwohl nicht überwiegen, wenn sie ungewiss sind oder in erster Linie mit dem privaten Vorteil des Antragstellers verbunden sind.“ Ich meine, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet müsste zum Beispiel glasklar sein, dass das Projekt einer Erweiterung des Salzmann-Hafens überhaupt nicht in Frage kommt, weil es da nicht um öffentliche Interessen geht, sondern um private Profitinteressen.

Dritter Punkt, da müssten Sie sofort zustimmen, das ist nämlich einer, der Ihnen entgegenkommt: In der Geschäftsordnung klarzulegen, dass das Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung verankert wird. Was im Bund gut ist, wäre auch im Land gut, weil nur dann hätten Sie, Herr Landesrat, ein Einspruchsrecht und könnten Ihre Stimme mit Vehemenz für Natur und Landschaft geltend machen. (Zwischenruf Mag. Rüdissler: Das tut er auch ohne Einstimmigkeitsprinzip!) – Ja, nur nützt es da nichts, dann sagt er halt Nein als einziger, wird überstimmt und die Geschichte ist gegessen (Zwischenruf Mag. Stemer) und man hat demonstriert, dass man halt ein bisschen dagegen gewesen ist. (Zwischenruf: Veto, Veto!)

Vierter Punkt: Dem Landtag binnen eines Jahres eine Novelle des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung vorzulegen, wo die Rechte der Naturschutzanwaltschaft ausgebaut werden. Und fünfter Punkt: Den Landtag verpflichten, auch den Bericht des Naturschutzrates zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen. Wir diskutieren hier in diesem Hause jede Menge von Berichten, nicht diesen. Ich halte das für einen Fehler, weil er von allen Berichten, die vorgelegt werden, ein sehr fundierter ist, der sich mit den Dingen differenziert auseinander setzt, auch in einer Formulierung dessen, was gut funktioniert, und halt eben auch in einer Darstellung dessen, was nicht funktioniert. Ich darf diesen Antrag der Frau Präsidentin überreichen und freue mich auf die Debatte dazu dann im Jänner oder Februar, wann das eben sein wird.

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Dankeschön! Abgeordneter Jussel ist am Wort.

Jussel: Werte Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Auch wir Freiheitliche sind für Natur- und Umweltschutz, aber mit Maß und Ziel. Die von den Grünen geführte Protest-, Einspruchs- und Blockadepolitik verursacht enorme Kosten und zieht Entscheidungen bei Bauvorhaben oft unnötig in die Länge. Wir wollen keine generellen Betretungsverbote für unsere Natur, sondern ein schonendes Miteinander zwischen Mensch und Natur. Deshalb ein klares Nein von uns Freiheitlichen für noch mehr Rechte von Naturschutzanwaltschaft und Naturschutzrat.

Die Haltung der Grünen in der Frage des Naturschutzes ist bemerkenswert: Am Sonntag jammern Sie über zu hohe Arbeitslosigkeit und am Montag wollen Sie mit der Durchsetzung eines übertriebenen Naturschutzes jede wirtschaftliche Weiterentwicklung im Land zum Stillstand bringen. Diese generelle Neinsager-Politik ist eine Gefahr für unser Land. Wir brauchen vernünftige Rahmenbedingungen, die Projektbetreiber nicht aus dem Land vertreiben und keinen Umweltschutz der Extrempositionen. Als ich beim Umweltforum im Oktober in Schwarzenberg von dem Schweizer Referenten Mario Broggi die neuesten Natur- und Umweltmaßnahmen aus seiner Sicht zu hören bekam, so ging es mir kalt über den Rücken. Nach seiner Ansicht sollte man „verschiedene Alpen verwildern lassen und nicht erschlossene keinesfalls durch einen Güterweg erschließen“. Meine Damen und Herren! Was muss sich hier ein Grundbesitzer oder -bewirtschafter wohl denken? – „Keine Alpwirtschaft mehr“ und, bei einer verwilderten Alpe, ohne Äsungsmöglichkeit für Wildtiere, auch keine Jagdpacht mehr. Als höchst bemerkenswert zum Schluss: tosender Applaus auch von ÖVP-Landwirtschaftssprecher Türtscher. Hier muss es sich wohl um einen „Toleranzromantiker“ handeln. (Heiterkeit! – Zwischenrufe – Türtscher: Ein neues Wort.)

Noch kurz zu Ihnen, Frau Abgeordnete Fröwis. Ich bin verwundert, dass Sie als ÖVP-Politikerin einer Wirtschaftspartei sich gegen Parkplätze vor einer Firma aussprechen, die asphaltiert sind und nach Ihrer Ansicht - nach Ihrer Ansicht! – zu groß sind. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Dankeschön! Der Herr Abgeordnete Allgäuer ist am Wort.

Allgäuer: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Es ist zweimal das Natura 2000-Gebiet, das Wort, strapaziert worden, einmal von Ihnen, Frau Fröwis, und einmal von Klubobmann Rauch. Man muss wissen, das Natura 2000-Gebiet hat uns ab dem Jahre 1995 beschäftigt. Wir sind mit dem Jahr 1995 zur EU gekommen, danach hat es diese Nominierung gegeben aufgrund der FFH-Richtlinie, der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie. Und ich möchte schon der Vollständigkeit halber feststellen: Es wurden die Grundeigentümer damals eigentlich damit überrascht, das hat ohne Wissen der Grundeigentümer damals stattgefunden. Man hat damals von der verantwortlichen Politik von Seiten des Landes gesagt, „wir haben einen Vorarlberger Weg, einen menschlichen Weg, einen Weg mit Handschlagqualität“ hat es geheißen. Und jedes Mal dann, wenn es darum geht, in diesem Gebiet auch landwirtschaftliche Tätigkeiten zu machen, die Bringung usw. zu vervollständigen, Wege usw. anzulegen oder zu erhalten, dann hört man dieses Drohwort von dem „Verschlechterungsverbot“. Und das, meine ich, ist der falsche Weg, vor allem auch deshalb, weil das Verschlechterungsverbot immer dann zitiert wird, wenn man innerhalb des Gebietes davon betroffen ist, sondern auch außerhalb des Gebietes. Und da müssen wir uns schon Gedanken machen, vor allem in einem Land wie Vorarlberg, wo die Siedlungsdichte sehr groß ist, wo Siedlungsräume, Industriegebiete und landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete aneinander stoßen, dass es hier manchmal auch negative Auswirkungen geben könnte außerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Und damit könnte man in unserem Land, wo auch eine Wirtschaft usw. da ist, sehr viele Projekte, auch gute Projekte, zum Erliegen bringen. Für mich persönlich steht fest, dass Naturschutz auch umsetzbar und machbar sein muss. Und es gibt hier viele negative Beispiele, es gäbe viele negative Beispiele, die ich zitieren könnte. Ich nehme eines heraus - Sie, Herr Landesrat Schwärzler, kennen das -: beispielsweise das Gebiet Bangs, innere Zone: Ein zehn Hektar großes, umfassendes Streuegebiet, wo es in der Vergangenheit nur schwer oder fast nicht möglich war, eine ordentliche Grabenräumung zu machen, damit eine Bewirtschaftung dieses Gebietes dann erfolgen kann. Diese Grabenräumung, nämlich jungfräulicher Streueboden, muss oder müsste auf einer Deponie entsorgt werden. Und das ist

zu viel des Gutes, das wäre auch der falsche Weg. Oder beispielsweise die Bewirtschaftung (Zwischenruf Dr. Gögele: Des Gutes oder des Guten?) – des Gutes! – Oder beispielsweise, Klubobmann Gögele, die Bewirtschaftung dieses Gebiets durch die Landwirtschaft. Jahrzehntlang hat dieses Gebiet die Landwirtschaft bewirtschaftet. Und es war einmal nicht mehr möglich, weil die Staunässe zu groß war und mit landwirtschaftlichen Gerätschaften konnte das Gebiet nicht mehr bewirtschaftet werden. Die Gemeinde, konkret die Stadt Feldkirch, musste dann dieses Gebiet, diese jährliche Mahd durchführen, mit sehr großen und überhöhten Kosten. Und dann hat man auf einmal gesehen, was eigentlich diese jährliche Mahd, wenn die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind, von Seiten der Landwirtschaft überhaupt wert ist. Und ich meine, Naturschutz – ich wiederhole mich – muss machbar und umsetzbar sein.

Zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Kollege Jussel hat es bereits gesagt: beim Umweltforum in Schwarzenberg, das stattgefunden hat. Mario Broggi, kein Unbekannter in Vorarlberg. Ich habe noch in Erinnerung: Er hat damals das Biotopinventar mitverfasst, war damals auch verantwortlich seines Zeichens. Mir bekannt deshalb, weil wir in der Praxis sehr viele dieser Flächen, die er damals parzellenscharf erfasste, dann in der Praxis umändern mussten, weil es nicht ident war mit der Praxis. Und solche Referenten haben dann ihre Aussagen zum Besten gegeben. Wenn es sein soll, dass Alpen, und wenn das das Ziel ist, dass Alpen zuwachsen in Zukunft und verwildern, dann, meine ich, dann steht das in einem krassen Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung, die wir haben. Weil wir doch immer der Meinung sind, und, so meine ich doch, übergreifender Konsens da ist, dass die Landschaft insgesamt offen gehalten werden muss, dass das eine Notwendigkeit ist. Und darüber, meine ich schon, besteht Konsens. Ich denke auch an den Tourismus, der da auch seine Interessen hat. Es gibt verschiedenste Forschungsinstitute, die das auch belegen, dass ein Offenhalten, ein Bewirtschaften dieser Landschaftsteile, vor allem der Alpen und der höheren Regionen, Sinn macht und notwendig ist. Und ich darf, mit Erlaubnis der Vizepräsidentin, hier zitieren. (Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Gerne.) Ich möchte zitieren den Herrn Dr. Michael Machatschek, der auch schon an dieser Stelle zitiert wurde, er ist kein Unbekannter, er leitet die Forschungsstelle für Landschafts- und Vegetationskunde in Hermagor, er ist ein Hirte, er ist da Professor und Doktor und weiß, wovon er spricht. Ich zitiere ihn: „Die Art der Landnutzung beeinflusst das Wasserverhalten in einer Landschaft. Zielführende Maßnahmen der Landbewirtschaftungsart sollen die zunehmende „Verbrachung“ der Alpgebiete verhindern, damit die Unterliegerregionen nicht den Kräften der Natur schutzlos ausgeliefert werden.“ Dann: „Jene Alpen ohne Zufahrtsmöglichkeiten degenerieren zunehmend. In Ermangelung der Weidepflege und für folgende Generationen werden sie für die Bewirtschaftung uninteressant und können keine Schutzwirkung mehr erfüllen. Alpweiden müssen wieder früher und intensiver bestoßen werden und eine Voraussetzung für die pflegliche Alpwirtschaft ist die Erhaltung bzw. Erhöhung der Bestoßungsdichte und Ausnützung verschiedener Viehgattungen.“ Ich meine, mehr muss man dazu nicht sagen, das ist gängige Praxis. Und ich glaube, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Und Alpen ohne eine Zufahrt – und wir haben solche in Vorarlberg, ich selbst bewirtschaftete zwei Alpen mit, die keine Zufahrt haben –, das ist ein erschwertes Dasein, das ist sehr kritisch zu sehen. Und ich weiß sehr wohl, dass man nicht alle Alpen erschließen kann. Aber Alpen ohne Zufahrtsmöglichkeit, da ist auf lange Sicht die Bewirtschaftung gefährdet und es besteht keine Schutzwirkung mehr. Da müssen wir dazuschauen. Danke! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Danke! Der Abgeordnete Türtscher ist am Wort.

Türtscher: Geschätzte Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben also trotz unterschiedlicher Betriebsstandorte eine Gemeinsamkeit: Wir bewirtschaften beide

eine Alpe, die keine Zufahrt hat. Ich komme zum Ergebnis bei meiner Alpe, die ich mit Mutter-Kühen bestoße, dass die Weidepflege und Bewirtschaftung in guter landwirtschaftlicher Praxis möglich ist und meine auch, dass diese Alpen, die bis jetzt nicht erschlossen sind mit einem Güterweg, dass man dort durchaus gewisse Zurückhaltung üben kann, aber im Einzelfall zu beurteilen. Warum komme ich zu diesem Ergebnis? – Wir können stolz darauf sein, dass wir es die letzten 30/40 Jahre geschafft haben, dass keine Alpe mehr zugewachsen ist. Ob uns das auch in Zukunft gelingt, da haben wir auf jeden Fall eine große Herausforderung vor uns. Was könnten die begrenzenden Faktoren sein? – Das könnte das Alppersonal sein und könnte das Vieh sein. Ich bin mir nicht sicher, ob wir es schaffen. Ziel müsste es sein – Ziel der Landwirtschaftspolitik aus meiner Sicht soll und müsste auch in Zukunft sein, dass wir die Alpen bewirtschaften können.

Herr Kollege Jussel, ich habe so ein Lob noch nie bekommen, aber ich nehme es gerne an. Toleranz ist für mich eine erstrebenswerte Tugend, und Romantiker (Zwischenruf Wiesflecker: Ist auch nicht schlecht, oder? – Heiterkeit!) ist auch nicht schlecht, oder. Also (Zwischenruf) ich nehme es auf jeden Fall an. (Zwischenrufe - Dr. Fischer: Besser als „Intoleranz, Fanatiker“, oder? – Egger: Die Kombination ist fatal!) Ich habe einen gewissen Nahbezug zum Herrn Professor Broggi. Warum? – Der Herr Broggi hat bei der Novellierung des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftsentwicklung 1997 die Grundlage für den Biosphärenpark gelegt. (Zwischenrufe – Wiesflecker: Aha! – Egger: Viele..! – Heiterkeit!) In dem Zusammenhang haben wir auch Kontakt gehabt. Und ich darf durchaus in gewisser Dankbarkeit gegenüber dem Herrn Professor Broggi sein, weil ich meine, nicht nur für die Region Großes Walsertal, auch für das Land Vorarlberg ist der Biosphärenpark ein Vorzeigebispiel für gute, nachhaltige Regionalentwicklung.

Die Frau Kollegin Theresia Fröwis hat es bereits angedeutet. Im Landwirtschaftsbudget sind der größere Teil der Mittel landschaftspflege- und damit auch naturschutzrelevant, insbesondere der größte Brocken Umweltbeihilfe und ÖPUL (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft), dort werden mit diesen Budgetmitteln die Leistungen der Pflege der Magerwiesen, der Waldbiotope zum Teil, aber vor allem der Feuchtbiotope bezahlt. Innerhalb der Landwirtschaft ist diese Praxis nicht völlig unumstritten, diese Verteilung der Budgetmittel. Ich mache aber die Erfahrung, dass weite Teile der Bevölkerung, gerade diese Landschaftspflege- und Naturschutzleistungen von der Bauernschaft erwarten und, weil wir sie leisten, wir damit auch ein positives Image bekommen für die Gesamtlandwirtschaft. Ich glaube, dass wir das auch in Zukunft machen sollten, weil wir die breite Konsumentenschaft, die breite Bevölkerung als Partner brauchen, einerseits als Konsumenten für unsere landwirtschaftlichen Produkte, und auf der anderen Seite durchaus auch als Steuerzahler für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft.

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Danke! Herr Landesrat Schwärzler, bitte.

Ing. Schwärzler: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde bereits erwähnt, 48 Millionen werden jährlich aufgewendet für den Natur- und Umweltschutz im Land Vorarlberg. Ich bin der Meinung, „gut investiertes Geld“. Ich bin auch froh, dass dieses Geld nicht nur in die Reparaturwerkstätte Natur und Umwelt investiert wird, sondern dass dieses Geld auch für lebensraumunterstützende Maßnahmen über weite Bereiche zur Verfügung gestellt wird. Und das ist unsere Aufgabe und Verantwortung der Natur gegenüber: Wenn wir schon Natur und Umwelt verbrauchen, so müssen wir der Natur etwas zurückgeben. Ich habe das schon mehrmals gesagt: Wer mit der Natur und Umwelt Geschäfte macht, soll der Natur und Umwelt wieder etwas zurückgeben – alles andere ist kein Kreislaufprinzip.

Das Zweite: Ich bin absolut beim Klubobmann Rauch, der Naturverbrauch im Land ist zu hoch. Wir haben in den letzten 50 Jahren mehr Boden verbraucht als vorher in 200 Jahren. Jetzt kann man die Dinge drehen und wenden wie man will. Selbstverständlich hat unser Land eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung gehabt. Selbstverständlich haben wir wesentlich mehr Bevölkerung in unserem Lande, der Tourismus boomt und wirtschaftlich geht es uns gut. Beides muss man wahrscheinlich abwägen. Und trotzdem haben wir in unserem Land die unterschiedlichsten Naturnutzer und den Naturschutz auf engstem Raum beieinander. Und das ist an und für sich etwas Schönes, dass es auch gelingt - es wurde bereits angesprochen, im Rheintal ist es nicht einfach -, Landwirtschafts-, Siedlungsraum, Entwicklungsraum nebeneinander zu haben. Es gibt keine Region - wenn mir jemand eine Region zeigt, dort fahre ich mit dem hin -, wo so viele Interessen aufeinanderprallen. Und dass man da halbwegs einen Weg miteinander gefunden hat ist an und für sich sehr erfreulich.

Und trotzdem haben wir im Land Vorarlberg 23 Natura 2000-Gebiete mit 21.118 Hektar. Ein Fünftel unserer Landesfläche sind Natur- und Umweltschutzgebiete. Wir haben 1.385 Einzelbiotope mit 27.130 Hektar, 113 Großraumbiotop mit 53.460 Hektar, ein landesweites Biotopinventar. Welches Land hat das, Herr Klubobmann Rauch? Wir haben 24 Naturschutzgebiete mit 14.354 Hektar, wir haben Landschafts- und Pflanzenschutzgebiete, wir haben elf örtliche Schutzgebiete, wir haben ein Schutzwiesenbiotopinventar mit 606 Hektar. All das würde nicht gehen, wenn es nicht Menschen gäbe, die diese Biotope und diese Flächen auch jährlich bewirtschaften. Die wachsen uns zu! Und da ist es einfach wichtig, dass man auch sieht, diese Biotopinventare brauchen Schutz und „Nutz“. Und das ist, über weite Bereiche wird das durch die bäuerlichen Betriebe, durch die Landwirtschaft auch besorgt. Wir haben im Land Vorarlberg ungefähr 3,9 Prozent der Gesamtfläche dieser Republik Österreich. Und trotzdem, für 17 Prozent unserer Fläche bekommen wir ÖPUL-Ausgleichsmaßnahmen. Also österreichweit vom Gesamtopf holt Vorarlberg 17 Prozent des ÖPUL-Geldes. Wir sehen, dass überdurchschnittlich viel Geld für Umweltmaßnahmen im Land Vorarlberg auch eingesetzt wird und das ist eigentlich eine sehr erfreuliche Entwicklung. In Niederösterreich sind derzeit ungefähr 35 Prozent der Flächen nicht mehr ÖPUL-relevant, weil die Bauern sagen, „mache ich nicht mehr, diese Auflagen, habe ich kein Interesse, ich will heraus aus diesen Umweltauflagen und möchte frei wirtschaften können“. Das ist bei uns im Land eine andere Entwicklung und das sollte man auch sehen, man sollte es auch schätzen, weil eigentlich die Lebensvielfalt der Natur kann man nur dann erhalten, wenn wir auch offene Landschaft haben, wenn es uns auch gelingt, gemeinsam Landwirtschaft, Tourismus und Natur- und Umweltschutz, das sind an und für sich drei ganz wesentliche Punkte in der Gesamtentwicklung unseres Landes. Und der Naturschutzrat mit dem Vorsitzenden Georg Grabherr, hier haben wir mit der Regierung immer wieder sehr gute Diskussionen, wo wir große Entwicklungen aufzeigen – nicht Tagespolitik, aber große Entwicklungen aufzeigen -: Wohin kann sich ein Land entwickeln? Selbstverständlich muss Entwicklung machbar sein, aber man muss auch die Grenzen erkennen in der strategischen Umsetzung. Und ich glaube schon, dass es auch klar sein muss, wir brauchen einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Und Herr Abgeordneter Jussel, wenn Sie die Abgeordnete Fröwis kritisieren. Ja, wir müssen schon einmal lernen, dass nicht alles zubetoniert sein muss und verteert sein muss in dem Rheintal. Also es ist nicht notwendig, dass vor jedem Geschäft hektarweise nur Parkflächen sind. Da müssen wir einmal lernen, dass die Parkflächen nach unten und nach oben gehen können. Das ist notwendig! Die Verantwortung haben wir, dass wir mit Grund und Boden sparsam umgehen, sonst bleibt für die Landwirtschaft kein Grund und Boden mehr übrig, auch für die Bewirtschaftung. Und wir haben nicht einmal das Recht, den ganzen Grund und

Boden zu verbauen, weil wir auch eine Verantwortung unseren Kindern gegenüber haben. Auch die möchten in den nächsten 20/30 Jahren irgendwann einmal noch ein Stückchen Boden verbauen können. Und das ist, glaube ich, wichtig, dass wir das auch sehen in der strategischen Umsetzung: Boden ist mehr als ein Stück Erde. Boden ist mehr als ein Stück Erde, und deshalb, glaube ich, sollte es uns klar sein, dass wir auch damit sehr sparsam umgehen.

Die Naturschutzanwaltschaft macht in dem Land eine sehr gute Arbeit. Ich bin froh, dass der Naturschutzanwalt nicht nur der Anwalt ist, sondern auch ein wichtiges Beratungsgremium draußen vor Ort, wenn Projekte eingebracht werden, dann werden viele Projekte abgeändert mit der Beratung des Natur- und Umwelthanwaltes und der –anwältin. Und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Bereich und dafür möchte ich mich auch recht herzlich bedanken. Über Rechte kann man immer diskutieren: Wie viel mehr Rechte braucht man? Ich bin der Meinung, dass wir bisher im Land Vorarlberg halbwegs einen guten Weg auch gefunden haben. Bedanken möchte ich mich aber vor allem auch bei den Umweltorganisationen. Die Umweltorganisationen, ob das der Naturschutzbund ist mit der Hildegard Breiner als Vorsitzende, die großartige Arbeit leistet; diese Naturschutzorganisation hat heuer auch auf Bundesebene einen großen Umweltpreis erhalten. Wir sind auch froh, dass wir im Land Vorarlberg, ob das die Naturschutzpreise sind, im Jahr, alle Jahre so fünf bis sieben/acht Umweltpreise erhalten für hervorragende Arbeit. Und hinter dieser Arbeit stehen immer wieder Menschen, die bereit sind, auch Einsatz zu bringen, ob das der Lothar Peter ist mit seiner Umweltorganisation für die sauberen Berge, für saubere Gebirgstäler. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, hier hat er viel dazu beigetragen, dass der Großteil unserer Bürger, ich sage einmal 99 Prozent der Bürger die Cola-Dose halt wieder herunternehmen vom Berg und nicht am Berg oben liegen lassen und dass morgen wieder der Nächste hinauf muss, um sie wieder wegzuräumen. Und wir haben die Naturwacht, die ebenfalls in der Beratung sehr aktiv tätig ist und dort auch Arbeit verrichtet, wenn es darum geht, unsere Natur- und Landschaftsjuwelle, die wir Gott sei Dank haben, auch entsprechend zu vertreten bzw. vor Ort auch tätig zu sein, um die Grenzen aufzuzeigen in der Bewirtschaftung, die Grenzen auch im Umgang mit Grund und Boden. Wir müssen über die „Hausordnung der Natur“ wieder stärker miteinander reden. Es ist nicht notwendig, dass 365 Tage jeder tun kann was er will in der Natur, sondern es muss Grenzen und Begrenzungen geben. Und da möchte ich mich auch bedanken bei den Gemeinden für das Projekt „Naturschutz in der Gemeinde“. Ich bin froh, dass in vielen Gemeinden der Naturschutz Chefsache ist, wie das zum Beispiel im Rheindelta ist, dass die Bürgermeister in einem Gremium immer wieder überlegen, „wie können wir für den eigenen Lebensraum Natur die richtigen Entscheidungen treffen?“ Dankeschön!

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Danke! Herr Klubobmann Egger, bitte.

Egger: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Immer wenn der Herr Sicherheits- und Umweltlandesrat die Schlagzahl erhöht, weiß man, jetzt wird's eng für ihn. Aber insgesamt muss man sagen, ich habe das Gefühl, dass der Naturschutz in Vorarlberg recht gut verankert ist, dass in Summe – man kann über Einzelprojekte natürlich immer diskutieren -, aber in Summe die Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und Naturschutzinteressen in einer relativ vernünftigen Balance sind. Man muss allerdings schon ein paar konkrete Projekte ansprechen und muss auch die teilweise Ungleichbehandlung regionaler Verteilungen ansprechen, Herr Landesrat, und das werde ich dann auch tun.

Auch uns ist der Naturschutz durchaus ein Anliegen. Ich habe als Wasserwirtschaftsreferent, glaube ich, sehr wesentliche Projekte initiiert, die in Richtung Ökologie gehen, wo wir versucht haben, ich sage einmal, die Abflusskanäle zu renaturieren. Da ist sehr, sehr viel

passiert, auch jetzt mit „blauen Zonen“, wo wir, glaube ich, sehr viel tun für die Bäche, um Raum zu erhalten – das sind sehr wesentliche Bereiche. Ich habe da auch einen durchaus differenzierten Zugang. Herr Kollege Rauch, Sie wissen, dass im Raumplanungsbeirat dieser Einkaufsmarkt auf Kritik gestoßen ist. Dieses Einkaufszentrum in Rankweil halte ich für „nicht mehr erträglich“, weder aus verkehrspolitischer Sicht, noch aus raumpolitischer Sicht heraus.

Man sollte sich allerdings schon die Mühe machen, Herr Kollege Rauch, und da spreche ich Sie sehr konkret an, die Projekte im Detail anzuschauen. Und da hilft es nichts, wenn man dann mit Falschinformationen, Falschbehauptungen in der Öffentlichkeit da argumentiert, wie es vielfach jetzt beim Salzmann-Hafen am Rohrspitz passiert ist. Und ich darf auf das Projekt noch kurz eingehen, damit man einmal die Realität sieht dort unten. Die Faktenlage ist folgende, entgegen den Behauptungen von manchen Interessensgruppen, die sich hier sehr emotional bewegen. Erstens sei festgehalten, es ist keine Erweiterung. Die äußeren Grenzen werden nicht erweitert, sie bleiben so wie sie sind und wie sie seit 1977 schon gewidmet sind dort unten. Es ist keine Neuerschließung, es ist eine Bestandsveränderung, die stattfindet. Es ist in Wahrheit eine wesentliche Verbesserung, indem man jetzt versucht, dieses „Hüttelwerk“, das über Jahre gewachsen ist, ordentlich zu strukturieren, die unterschiedlichen Nutzungen, die dort seit vielen, vielen Jahren stattfinden – Campingplatz, Hafen, Gastronomie, Badenutzung am Strand – in ein ordentliches Bild zu bekommen und eine Hausordnung herzustellen. Und der Projektbetreiber hat für diese Neuordnung sehr, sehr viel Geld in die Hand genommen, hat Fachleute damit beauftragt. Es ist ein sehr renommiertes Architekturbüro, das die Planung macht, nämlich das Architekturbüro Baumschlager, ein sehr renommierter Architekt. Es hat im Vorfeld intensivste Gespräche gegeben mit allen möglichen Experten, Naturschutz. Also ich kenne kaum ein Projekt, wo man so viele Vorgespräche geführt hat und versucht hat, die Interessenslagen dort unter einen Hut zu bringen. Es ist für das Landschaftsbild eine wesentliche Verbesserung, wenn dort eine Ordnung hineinkommt. Das haben die Fachleute im Raumplanungsbeirat, ich nenne hier den Architekt Kuess zum Beispiel, sehr, sehr eindeutig und einhellig auch argumentiert und bestätigt. Ich verstehe auch nicht, warum man sich dagegen wehrt, wenn man jetzt statt oberirdischen Parkplätzen, die dort wirklich oft einmal ein Chaos verursachen, eine Tiefgarage baut und die Parkplätze, die Autoparkplätze in den Boden hinein tut. Der Herr Landesrat hat vorher gerade sehr emotional gesagt, „die Autos gehören auch in den Boden hinein“. – Ja, da bin ich sehr dafür. Und gerade in so einem sensiblen Gebiet gehören sie nicht irgendwohin gestellt, sondern gehören sie unter die Erde. Und da sollte man froh sein, wenn Projektbetreiber sehr viel Geld in die Hand nehmen und dort auch Tiefgaragenplätze machen. Der Campingplatz wird aufgelockert. Das ‚Hüttelwerk‘ kommt weg. Es werden Grünflächen hinein geplant. Also eine wesentliche Verbesserung, nicht nur für das Landschaftsbild, auch für den Naturschutz. Sie sprechen dem Projekt das öffentliche Interesse ab. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben die Situation, dass wir im Prinzip entlang des Bodenseeufer, ich sage einmal von Hard weg bis Gaißau, in Wahrheit Naturschutzgebiet haben und keine Freizeitnutzung für die Menschen zugelassen haben. Ich halte es für richtig. Und wir haben den kleinen definierten Bereich, nämlich im Bereich des Rohrspitzes, dessen Grenzen nicht erweitert werden, wo eine Freizeitnutzung stattfindet. Und es sind viele hundert Menschen an den schönen Wochenenden mit ihren Kindern, die dort baden gehen, die ein kleines Boot dort haben oder mit dem Fahrrad hinfahren oder einfach nur einen Ausflug machen. Wir haben im Tourismuskonzept den „sanften Tourismus“ als Leitlinie, als Ziel definiert, und Sie fordern das immer wieder, Herr Kollege Rauch. Und ich frage Sie, was kann es für einen sanfteren Tourismus geben, als ein derartiges Gebiet an einem internationalen Radwanderweg zu haben? Dort sind viele tausend Menschen an schönen Sommerwochenenden unterwegs, die entlang des Bodenseeufer mit ihrem Fahrrad fahren

und natürlich dann auch eine gewisse Infrastruktur benötigen, ob das Sanitäranlagen sind, ob das Möglichkeiten für eine Ruhepause mit Einkehrmöglichkeiten sind oder was anderes, oder auch zum Baden gehen. Was spricht dort dagegen? – Überhaupt nichts! Und wenn man dort Angebote macht, und wir sind ja hier nicht nur isoliert in Vorarlberg, sondern wir sind ja irgendwo an einem internationalen Gewässer, wo Entwicklungen in der Schweiz stattfinden, in Deutschland stattfinden, und da muss man natürlich auch über die Grenzen hinaus sehen. Und wenn rings um den Bodensee überall Qualitätsverbesserungen stattfinden, ist es doch ein Gebot der Stunde, dass jene Menschen, die davon leben, in die Qualität investieren und eine Verbesserung schaffen, sowohl für die Nutzer, die Freizeitnutzer, die Menschen in unserem Lande, als natürlich auch für seinen Betrieb im Ablauf. Wir sprechen uns eindeutig und klar gegen die Politik aus, die oft einmal auch die Katharina Lins, die Naturschutzanwältin, vertritt, nämlich „Menschen-Ausschlussgebiete“ zu machen. Wir sind für ein vernünftiges Miteinander zwischen Natur und Mensch. Keine grenzenlose Nutzung von Menschen – das ist überhaupt keine Frage -, aber auch kein Ausschluss. Spielregeln: klar definierte Zonen, klar definierte Spielregeln. Aber innerhalb dieser Zonen sollte man auch die Nutzung zulassen und dort nicht auch noch mitsprechen und Beschränkungen vornehmen, die die Nutzung dann nicht mehr möglich machen. Und um das geht es hier. Wir haben hier einen definierten Bereich, der seit 1997 gewidmet ist, und jetzt will man dort auch nicht mitsprechen mit übertriebenen Naturschutzmaßnahmen.

Und Herr Landesrat, ich kann Ihre Haltung in dieser Frage überhaupt nicht nachvollziehen. (Zwischenrufe – Ich schon! – Ing. Schwärzler: Ja, das ist aber Dein Problem!) – Na, ich kann sie auch schon nicht nachvollziehen, wenn Sie einem Projekt am Diedamskopf, wo bei Gott keine Notwendigkeit besteht, ein großes Loch in den Berg hinein zu sprengen und zu baggern, das Ja-Wort reden, aber zu einem Projekt, das seit vielen, vielen Jahren (Zwischenrufe – Ing. Schwärzler: Das stimmt ja nicht! – Das ist aber schon ein Unterschied!), seit vielen, vielen Jahren genutzt wird, gut genutzt wird, angenommen wird, wo es nicht wirklich so viele Freizeitmöglichkeiten hier am Bodenseeufer gibt, Nein sagen. Das müssen Sie mir gut erklären. Und es hat schon den Anschein, es hat schon den Anschein, Herr Kollege Schwärzler, dass im Bregenzerwald wahrscheinlich alles geht und im Rheintal geht dann nichts mehr. So kann es auch nicht sein. (Beifall! – Zwischenruf Ing. Schwärzler: Ja, so sieht .. aus, geh!) Sie sind ‚Landesrat‘ und nicht ‚Wälderrat‘, das sei Ihnen sehr deutlich hier gesagt. (Zwischenruf Ing. Schwärzler) – Ja natürlich. Also wenn Sie beim Projekt A Ja sagen, dann müssen Sie es mit dem gleichen Maßstab auch beim Projekt B beurteilen und nicht regionale Interessen in den Vordergrund stellen.

Meine Damen und Herren! Ein klares Nein von uns zur Ausweitung der Naturschutzkompetenzen, und schon gar kein Vetorecht, weder für den Umweltschutzlandesrat, noch für die Naturschutzanwaltschaft. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Klubobmann Rauch, bitte.

Rauch: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Wenn das alles so einfach wäre, Herr Kollege Egger, wie Sie es darstellen. Um beim Salzmann-Projekt anzufangen: Ich mein', sich herzustellen und zu sagen, „das ist keine Erweiterung“, ist mit ein paar Zahlen innerhalb von drei Sekunden widerlegbar. 220 Tiefgaragenparkplätze neu, 147 oben, Erweiterung der Parkplätze von 290 auf 367. – Ist das eine Erweiterung oder keine? (Zwischenrufe – Blum: Falsch, falsch! – Egger: Schon wieder falsche Behauptungen!) 3.000 Quadratmeter an Hafensfläche – ist das eine Erweiterung oder keine? (Zwischenrufe – Egger: Schon wieder falsch! – Interpretationsgeschichte!) – Ja, „Interpretationsgeschichte“ – klar, sowieso. (Heiterkeit! – Zwischenruf Egger: Definition!) „Die Quadratmeterzahlen sind

Interpretationsgeschichte“. So wie Sie es in der Gemeindevertretung gemacht haben ist es sehr wohl eine Interpretationsgeschichte, deshalb haben Sie es wiederholen müssen. Herr Bürgermeister. Hotel mit zwölf Doppelzimmern, ganzjährig geöffnet, Ausweitung des Betriebes. Bootsgarage mit 34 Booten, dafür Öffnung des Hochwasserschutzdammes notwendig – ein äußerst sensibler Eingriff. (Zwischenruf Egger: Keine Erweiterung der Liegeplätze!) Klar ist (Zwischenruf Egger: Keine Erweiterung der Liegeplätze!), dass eine Verbesserung der Qualität eine Erhöhung der Frequenz mit sich bringt. Klar ist, dass das Anziehungskraft ausübt. Und klar ist, dass die Nutzung dadurch intensiviert wird – vollkommen glasklar. (Zwischenruf Egger: ...keine intensive Nutzung..!) Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Durchbringen diese Projektes - viel Vergnügen! Da steht inzwischen eine dermaßen breite Bevölkerungsgruppe dagegen auf, dass Sie in meinen Augen null Chance haben werden – null! -, dieses Projekt zu realisieren. Und wenn es notwendig ist wird diese Bürgerinitiative – und das sind nicht irgendwelche, in Ihren Augen ‚verbohrten Umweltschützer‘, sondern Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, ihr Naherholungsgebiet haben und einfach nicht einsehen, dass man in diesem Land alles und jedes machen kann, auch nicht unter dem Aspekt der Gleichbehandlung, weil unmittelbar im selben Gebiet Leute, die auch nur einen Fensterladen anders streichen wollten oder einen Bootssteg reparieren wollten, das nicht tun durften. Der Herr Salzmann soll tun und lassen können was er will (Zwischenruf), und das in unmittelbarer Nähe des Natura 2000-Gebietes. Diese Übung hat man schon einmal versucht, da etwas durchzusetzen, was in Wahrheit eine Verschlechterung mit sich bringt. Das kann man gerne noch einmal tun, dann wird es halt an anderen Orten entschieden. Wenn man in Sachen Familienkürzungen zum Verfassungsgerichtshof laufen muss – und Sie haben es heute morgen beschrieben, dass es eigentlich ein Skandal ist und ein Armutszeugnis für die Politik, wenn man immer zu Höchstgerichten laufen muss -, dann wird man halt in diesem Fall, wenn es notwendig ist, auch wieder bis zum Europäischen Gerichtshof gehen müssen (Zwischenruf) und wird dort Recht bekommen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der weiteren Verteidigung des Projektes. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Landesrat Schwärzler, bitte.

Ing. Schwärzler: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Klubobmann Egger, von einem Umweltlandesrat zu fordern, dass er „für das Projekt ist“, ist ziemlich deftig. Aber gut, Sie können auch tun was Sie wollen – Punkt eins. (Zwischenruf Egger: Diedamskopf!) Punkt zwei – jetzt warte einmal! Punkt zwei: Ich habe nie Ja gesagt zum Projekt Diedams. Ich habe, das weiß ich wortwörtlich, ich habe gesagt, „das ist ein spannendes Projekt, offen sind die Fragen des Natur- und des Umweltschutzes und der Geologie“, das habe ich so gesagt.

Das Dritte, zum konkreten Projekt: Es hat niemand Nein gesagt zum Projekt, wenn man es in der richtigen Dimension baut. Aber die Grenzen muss man halt erkennen, „was verträgt ein Naturschutzgebiet, was verträgt das Umfeld?“ - Diese Grenzen sollte man erkennen – das wäre mir wichtig. Jetzt kann man ein paar Dinge diskutieren. Frage: Warum muss diese Tiefgarage da im Naturschutzgebiet gebaut werden, wieso kann man (Zwischenruf Egger: Welche Tiefgarage, Auto oder welche?) – ja Auto, ich rede von der Autotiefgarage. Über eine Bootstiefgarage kann man immer noch diskutieren, oder, wobei es immer ein Problem ist, auch den Damm zu öffnen. (Zwischenrufe) Den Damm zu öffnen ist ein schwieriges Thema. Aber so wie ich das Projekt gesehen habe, haben sie es technisch relativ gut gelöst. Aber das Zweite, zu sagen, „jetzt gebe ich einfach so viele Auto unter den Boden“ und dann über dem Boden mache ich wieder die ganzen Plätze. Die Tiefgarage könnte man an und für sich auch im Ort herinnen situieren – wäre auch eine Möglichkeit. Ich frage mich, wieso muss das Projekt in dieser Größe und in dieser Dimension gemacht werden? Ich sage nur dazu, und

darum bitte ich alle, alle Abgeordneten, ich möchte, dass da ein sauberes Verfahren, Naturschutz- und Landschaftsschutzverfahren auch gemacht werden kann. Und dann sind die Dinge abzuwägen. Wir müssen die Dinge gar nicht emotional diskutieren, sondern die Fakten auf den Tisch, ein sauberes Verfahren und dann wird man entscheiden, was gilt und was nicht gilt. Das ist, glaube ich, das Wichtige und Entscheidende – und nicht mehr und nicht weniger! Aber nicht, herauszugehen, Herr Klubobmann Egger, und sagen, „der Naturschutzlandesrat muss für dieses Projekt sein“. Hundert Stunden und hundert Tage sicher nicht – das garantiere ich Dir heute schon! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Klubobmann Egger, bitte.

Egger: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Ich erwarte nicht von Ihnen, dass Sie einen Blanko-Scheck für so ein Projekt ausstellen als Umweltlandesrat, das war nicht die Vorgabe. Aber dass Sie medial verkünden, „Sie sind dagegen“, wo Sie jetzt sagen, „Sie sind für eine ordentliche Prüfung und ordentliche Verfahren“, das ist in Wahrheit das Problem. Wenn ein Umweltlandesrat hier politische Positionen in einem laufenden Verfahren bezieht, in der Art und Weise, wie Sie es öffentlich gemacht haben, mit einem klaren Nein, halte ich das für problematisch, weil sich der Projektbetreiber und die Planer intensiv bemüht haben – und der Herr Landeshauptmann wird das bestätigen -, auch der Herr Raumplanungslandesrat intensiv bemüht haben, die Interessenslagen hier frühest möglich abzuklären.

Und das Zweite müssen Sie mir auch erklären: Vorher haben Sie höchst emotional – und da gebe ich Ihnen vollkommen Recht – gesagt, „jetzt muss man auch lernen in Zukunft, dass die Parkplätze nicht mehr oberirdisch sind und damit viele Flächen brauchen (Zwischenrufe – Ing. Winder), sondern – in Auto – unter die Erde gehen“. – Ja Entschuldigung, wie sollen die Bootsbesitzer bitte mit dem Fahrrad herunterkommen und die ganzen Sachen mitnehmen? (Zwischenrufe – Mag. Kucera: Es werden ja nicht mehr Bootsbesitzer) Also, damit wir jetzt zu Fakten kommen: Es gibt keinen Meter Ausweitung der Flächen – keinen Meter! Die Anzahl der Bootsliegeplätze bleibt (Zwischenruf Ing. Schwärzler: Bleibst bei Deiner Aussage, die Du jetzt machst, oder?) – es gibt keinen Meter Ausweitung der Flächen! Wenn es anders ist, soll der Herr Raumplanungslandesrat hier herauskommen und es korrigieren. Es ist im Raumplanungsbeirat durchgegangen und sehr intensiv diskutiert worden, ist durchgegangen, und zwar mit großer Mehrheit: Keine Ausweitung der Flächen! Es werden die Bootsliegeplätze, so wie sie verordnet sind, eingehalten und kein Platz mehr – Punkt. Es gibt eine Verlagerung von der Außenfläche mit 34 Plätzen unter die Erde in eine Bootstiefgarage, was insgesamt eine wesentliche Verbesserung für das Ortsbild, für das Landschaftsbild und für den Umweltschutz ist, weil derzeit die Boote sehr stark aufeinander picken und es furchtbar aussieht in Wahrheit. Es bringt eine gewisse Entspannung. Parkplätze sind jetzt vorhanden und sie werden von der Oberfläche nach unten in die Erde verlegt. Was da dem Naturschutz abträglich sein soll, das soll mir bitte irgendjemand erklären. Vorher haben Sie noch gesagt (Zwischenruf Ing. Schwärzler: Dieselben Parkplätze werden ja oben weiter verwendet!) – Na, das stimmt nicht! (Zwischenruf Ing. Schwärzler: Jo, Du häsch..!) – Sie kennen nicht einmal das Projekt und behaupten (Zwischenruf Ing. Schwärzler – Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Landesrat, Sie sind gleich danach dran!) – Nein, nein! Der Sinn ist es, dass das Ganze aufgelockert wird. Und deshalb braucht man jene Fläche, die jetzt als oberirdischer Parkplatz verwendet wird, für andere Nutzungen – das ist der Punkt. Die Parkplätze, die jetzt vorhanden sind, kommen in eine Tiefgarage – nicht zusätzlich! -, kommen in eine Tiefgarage – das ist der entscheidende Punkt! Hören Sie doch auf, permanent falsche Behauptungen aufzustellen! (Zwischenruf Rauch: Ja, wer behauptet da falsche Tatsachen, wer?!) Das ist genau der Punkt. Der Bürgermeister, der Herr Raumplanungslandesrat wird Ihnen das erklären, wenn Sie es nicht glauben, auch der Herr

Landeshauptmann, der das Projekt sehr, sehr gut kennt. (Zwischenruf Rauch: Das Projekt habe ich mir im Detail angeschaut, bis ins letzte Detail! – Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Ich bitte jetzt endlich um Aufmerksamkeit, Herr Klubobmann Rauch!) – Bleiben Sie endlich bei den Fakten und behaupten Sie nicht permanent Dinge, die nicht stattfinden. Und wenn Sie bei den Fakten bleiben, möchte ich von Ihnen hören, was daran schlecht ist? „Parkplätze, die oben sind, in eine Tiefgarage zu verlegen“ ist eine klare Zielsetzung der Raumplanung und auch des Umweltschutzes, haben Sie gerade hier vorher gesagt. – Wird gemacht. Es kommt zu keiner Ausweitung der Flächen. Es kommt zu keiner Ausweitung der Liegeplätze. (Zwischenruf Rauch: Das stimmt ja überhaupt nicht!) Es bleibt die Nutzung wie sie ist, nämlich Campingplatz, Gastronomie und Hafen – Punkt, nicht mehr und nicht weniger! Was gemacht wird: Es wird die Widmung neu definiert, damit Klarheit herrscht – das ist vernünftig, hat man übrigens auch in anderen Bereichen da unten schon gemacht. Es werden die Nutzungen entflechtet vom Ablauf her, was nur vernünftig ist. Es kommt ein Projekt, das kein „Hüttelwerk“ mehr ist, sondern architektonisch ansprechend ist – sehr vernünftig. Also frage ich Sie: Was ist es jetzt? Das einzige, was von der Nutzung dazu kommt, sind zwölf Betten – zwölf Betten -, die eh nur im Sommer genutzt werden können, weil sich zwölf Betten für einen Ganzjahresbetrieb gar nicht rentieren. Und jetzt frage ich Sie: Was spricht dagegen, an einem internationalen Radwanderweg, wo im Jahr viele, viele Tausende Menschen vorbeifahren, aus Deutschland, der Schweiz, von überall her, dass die dort eine Übernachtungsmöglichkeit finden, nicht nur beim Campingplatz, sondern auch in zwölf Bettenzimmern da oben? Was spricht dort dagegen?! Was soll dort dem Umweltschutz widersprechen? – Gar nichts! Bleiben Sie bei den Fakten und nehmen Sie die Emotionen heraus und sagen Sie nicht von vornherein Nein, Herr Umweltlandesrat! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Landesrat Schwärzler, bitte.

Ing. Schwärzler: Ich habe schon gesagt, die Fakten werden im Verfahren auf den Tisch kommen (Zwischenruf Egger: Ich hoffe, der Kollege hat Sie aufgeklärt jetzt!), werden auf den Tisch kommen. Auf alle Fälle gibt es im oberen Bereich die notwendigen Plätze für die Wohnwägen. Das Zweite ist, das Projekt wurde mir soweit auch vorgelegt. Ich habe das Projekt für mich beurteilt und habe auch für mich die Entscheidung getroffen. Und es sollte auch kein Fehler sein, wenn die Politik eine klare Meinung dazu hat. Das sollte auch kein Fehler sein. (Zwischenruf Egger: In einem laufendem Verfahren?) – Ja, auch in einem laufenden Verfahren, ich werde nicht eingreifen in das Verfahren, aber im Laufe des Verfahrens darf auch der Umweltlandesrat eine klare Meinung haben. Das bitte ich, dass das auch machbar ist! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Der Abgeordnete Blum ist am Wort. (Zwischenrufe – Rauch: Du hattest auch im laufenden Verfahren Meinungen, politische! – Egger: Zum Beispiel? – Rauch: Du hast als Straßenbaulandesrat Deine Meinung zur S 18..!)

Blum: Frau Vizepräsidentin, Herr Landeshauptmann, Hohes Haus! Herr Kollege, ich weiß, die Angelegenheit ist sehr emotional und wurde auch sehr emotional die letzten Monate geführt. Ich darf aber noch einmal darauf eingehen, der Herr Landesrat Schwärzler hat es ja vorhin schon gesagt, denn gerade wir Gemeinden, die Bürgermeister im Rheindelta speziell, haben einen sehr großen Bezug zum Bodensee, zur Natur, zum Naturschutzgebiet Rheindelta, sonst wären wir dort mit diesem Gebiet heute nicht, wo wir heute wirklich sind. Aber gerade deshalb ist es also wichtig, dass auch Stützpunkte für dieses Gebiet sorgen und die Bevölkerung und die Besucher dieses Gebietes aufnehmen. Und gewisse Lenkungskonzepte stellt auch der Rohrspitz dar: vom Radweg angefangen über den Polderdamm werden die Besucher und die Nutzer dieses schönen Gebietes dort zusammengefasst und gelenkt und

nicht durch das Naturschutzgebiet geschleust. Ich kann Ihnen nur einen Vergleich geben, und es gibt da eigentlich keine Argumente grundsätzlich dagegen: Jede bewirtschaftete Almhütte, jede bewirtschaftete Bergstation und Schistation ist ein Stützpunkt in der Natur. Und umgekehrt ist der Rohrspitz ebenfalls ein Stützpunkt in der Natur, mit dem Recht, das seit 1977 in vollem Umfang der Widmung unterliegt, im Gegensatz zu anderen, ebenfalls am See liegenden Gebäuden und Nutzungen, die bis heute keine entsprechende Widmung haben.

Die Jahrzehnte oder über Jahrzehnte gewachsenen Gebäudestrukturen, wie der Herr Klubobmann das schon ausgeführt hat, sind alle bewilligt. Es wurde mit Sachverständigen über Jahre hinweg versucht, ein Konzept zu erstellen, das der Natur verträglich entspricht, sowohl optisch als auch von der Nutzung her, von den Strukturen her den heutigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten entspricht. Und das darf man auch einem wirtschaftlich denkenden Betrieb nicht absprechen, wenn man 50-jährige Gebäude der heutigen Nutzung anpassen muss.

Das Thema Hochwasserschutz ist ein Thema, das natürlich auch uns Gemeinden sehr stark berührt. Und das kann ich Ihnen versichern, das ist das erste Gebot, das wir haben: Wenn etwas am Bodensee und im Naturschutzgebiet, und speziell am Polderdamm, der uns vor Hochwasser des Bodensees schützt, gemacht wird: oberste Priorität hat die Sicherung des Hochwasserschutzes. Das wurde intensivst angeschaut, quer geprüft, mit X Gutachten nochmals überarbeitet, und auch die Nachbargemeinde Höchst hat hier ein Gutachten nochmals in Auftrag gegeben, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre, und es wurde vollinhaltlich bestätigt: der Hochwasserschutz ist voll gewährleistet und wird an diesem Stützpunkt sogar noch besser ausgeführt und verstärkt, als es an anderen Bereichen, zum Beispiel auch bei den Schöpfwerken, der Fall ist.

Grundlegend, was die Gegner betrifft, und Sie haben Recht, Herr Kollege Rauch, es gibt massive Probleme bzw. Argumente mit Unterschriftenaktionen. Die Leute wissen zum Teil gar nicht, „wogegen sie überhaupt sind“. Es konnte bisher kein einziger, der bei mir vorgesprochen hat, und das waren also vielleicht eine Handvoll, die sich informiert haben, konnte mir erklären, warum sie eigentlich gegen das Projekt sind. Außer es kann auch sein, dass ein gewisser Neideffekt vorhanden ist. Aber kein einziger Quadratmeter, der nicht heute schon bis jetzt genutzt wird, wird zusätzlich in der Natur verbaut und wird benötigt. Und ich darf den Herrn Landesrat Rüdiger fragen und ihn vielleicht auffordern und bitten, was die Flächennutzungen künftig betrifft, hier Klarheit zu verschaffen aus seinem Ressort. Es wurde auch die Flächenwidmung ganz klar mit den Sachverständigen der Raumplanungsabteilung abgestimmt, und zwar mehrfach abgestimmt. Es entspricht dem Wunsch, die Widmungsdefinitionen, die in verschiedenen Ebenen übereinander liegen, so zu definieren, wie sie heute bewilligt bzw. zur Bewilligung vorliegen.

Was den Ablauf des Verfahrens betrifft: Von der Dauer mag ich gar nicht reden, das ist also an und für sich schon fast nicht mehr tragbar, was einem wirtschaftlich denkenden Unternehmen an und für sich hier zuteil wird. Von den Kosten mag ich auch nicht reden. Aber das andere, was hier passiert, vom Verfahren selbst: Wir haben, speziell unter Hilfestellung der Raumplanungsabteilung, auch die Ausweisung der Quadratmeter, die für die Widmung erforderlich waren, gegengecheckt. Hier wurden Hilfestellungen angeboten. Wir haben das vollinhaltlich übernommen und von der Gemeindevertretung wurde das dann so beschlossen. Wenn nach mehreren Prüfungen sich schließlich dann herausstellt, aufgrund dieser Widerstände, „man muss noch einmal prüfen“ und vielleicht findet man noch ein Haar in der Suppe, und kommt dann heraus, dass statt Personen, die Einspruchs- und

Stellungnahmerecht haben, dann auch juristische Personen zu bezeichnen sind und dieser Mangel dann festgestellt wird, aber in der Prüfung beim Land und bei der Raumplanungsabteilung bei zweimaliger Eingabe dies nicht festgestellt wird, dann frage ich mich, wie sich die Gemeindevertretung verhalten soll? Das wurde dann korrigiert und bzw. jetzt steht das immer noch im Raum. Allerdings nicht so, dass also das Verfahren selbst als nicht bewilligungsfähig gilt.

Es gibt natürlich Untersuchungen, und das ist jetzt natürlich ganz wichtig: Die Raumplanung und der Naturschutz insbesondere prüft das Ganze, ob hier dauerhafte Einwirkungen auf das Natura 2000-Gebiet erfolgen. In allen bisher bekannten Stellungnahmen, in allen bisher bekannten Aussagen und Sachverständigengutachten kommt ganz klar zum Ausdruck, dass keine dauerhaften Einwirkungen auf das Natura 2000-Gebiet im Naturschutzgebiet Rheindelta erfolgen. Aber natürlich gibt es Auswirkungen im Rahmen der Bauphase. Es gibt Baustellenverkehr – das ist ganz klar. Dazu gibt es auch schon ein Konzept, das die geringste Belastung, was die Bevölkerung durch die Ortschaften betrifft, aufweist, und wo auch die Natur, auch in Abstimmung mit dem Sachverständigen für Naturschutz, in erträglichem Maße belastet wird. Dasselbe gilt auch für die Bauphase selbst. Ursprünglich war im Projekt vorgesehen – das darf ich auch erwähnen –, in zwei Bauphasen das Ganze abzuwickeln. Das heißt, Restaurant, das große, stehen zu lassen und den anderen, den älteren Baurakt zuerst abzureißen und neu aufzustellen. In Anbetracht der Bauphase, diese zu verkürzen, war der Vorschlag und die Forderung des Naturschutzes bei den Sachverständigengesprächen, das zusammenzuziehen und das komplette Projekt in einem zu verwirklichen und dadurch die Bauphase um drei Monate, über die Wintermonate, zu verkürzen. Soweit der Stand. Also es wurde wirklich versucht, hier möglichst schonend vorzugehen.

Und eines darf ich schon noch sagen: Die Bestandsregelung – und ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, wo Bestandsregelungen zur Anwendung kamen was die Widmungen betrifft und ohne weiteres mit Bauverfahren positive Bescheide erstellt worden sind. Hier darf ich auch sagen: Das kann auch in diesem Projekt zur Anwendung gebracht werden, nämlich mit „gleichem Recht für alle“. Hier ist zu erwähnen, dass für die Gemeinde der Hochwasserschutz wichtig ist, ebenso der Schutz für die Natur, aber auch nachhaltiges Bewirtschaften des Stützpunktes am Bodensee möglich sein muss, auf das legen wir Wert. Und nochmals, „gleiches Recht für alle“ darf also hier ganz sicher auch für uns und dieses Projekt gelten. Danke! (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Klubobmann Rauch, bitte.

Rauch: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Nur zum Abschluss aus meiner Sicht: Wie klar oder eben nicht klar alleine die Widmungsfrage sich dargestellt hat, zeigt sich ja am Umstand, dass man eine eigene Widmung erfinden hat müssen. „FS Marina“ ist eine Widmungskategorie, die es bisher in Vorarlberg nicht gegeben hat, die man, weil die Nutzungen sich überlagern, abgestimmt auf dieses Projekt erfunden hat und eingeführt hat, und von der überhaupt nicht klar ist, wo die Grenzen sind – überhaupt nicht klar -, weil eine Marina-Widmung in Vorarlberg eine völlig andere Situation darstellt wie an anderen Orten.

Und einen Satz noch zu den Unterschriftsleistungen und den Leuten, denen Sie unterstellen, „die wissen über das Projekt nicht Bescheid“. Es gibt kaum ein Projekt, und das können Sie mir glauben, mit dem man sich bis in die Details der Rechtsmaterie dermaßen intensiv beschäftigt hat von Seiten der Initiative wie dieses. Und ansonsten schauen Sie sich die Unterlagen an, die zusammengetragen worden sind. Mit diesem Projekt, Herr Kollege, sind Juristen befasst worden, die sich in der Materie auskennen. Da wird nicht irgendetwas daher

behauptet, das wird auf Punkt und Beistrich durchargumentiert. Und wenn Sie den Beweis antreten können, dass falsche Behauptungen aufgestellt werden, dann müssten Sie es belegen – das ist nicht der Fall.

Und der letzte Punkt, was die Nutzung betrifft: Ich meine, zu glauben, dass sich die Nutzung des Gebiets dort unten durch das geplante Projekt nicht intensiviert ist einfach naiv. Natürlich wird das der Fall sein und natürlich wird der Autoverkehr zunehmen, und natürlich wird selbst die Parksituation auf den Zufahrtsstraßen sich weiter verschärfen. Das wird dann das Problem der Gemeinde sein, wie man damit umgeht. Das ist ja schon heute eines, das nicht bewältigbar ist. Also wenn der Betreiber - in meinen Augen - klug wäre, dann würde er das Projekt in der jetzigen Form zurückziehen, schlicht und einfach, weil nicht durchsetzbar, das müsste inzwischen klar sein, würde es redimensionieren und würde - in meinen Augen - einen sinnvollen Vorschlag machen, indem er sagt: Okay, ich mache eine saubere Bestandsregelung, aber nicht in der Dimension, wie ich es jetzt geplant habe, und ich mache einen Vorschlag, nämlich den Rohrsplatz dort unten autofrei zu gestalten, mit Zubringer, mit Shuttlebussen. (Zwischenruf Egger: Ja, das ist ja die größte, Ihr seid die..) – Ja, das wäre, das wäre ein Vorschlag, der konsensfähig wäre, ja. Damit würde ein Signal gesetzt, dass man tatsächlich in der Lage ist, einen Betrieb in einem Natura 2000-Gebiet auch zukunftsfähig aufzustellen. Alles andere dort unten, die Automobilität noch auszuweiten, ist eine völlige Schnapsidee. Es wird nicht funktionieren, schlicht und einfach, es wird nicht funktionieren. Und selbst wenn das Projekt durchgeht, einmal vorausgesetzt, es gibt die theoretische Möglichkeit, es geht auch durch, weil es ist ja ein Verfahren mit offenem Ausgang, ja, wird sich in wenigen Jahren zeigen, dass die Verkehrssituation nicht handelbar ist. Und spätestens dann werden auch Sie draufkommen, es war ein Fehler. (Beifall!)

Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Herr Klubobmann Egger, bitte.

Egger: Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! So leid es mir tut, aber man kann die Dinge einfach so nicht stehen lassen. Ich bin relativ enttäuscht von Ihnen, weil Sie sonst einer sind, der sich mit der Materie relativ intensiv und auch in der Tiefe auseinandersetzt. (Zwischenruf Rauch: Ja, das ist in diesem Fall auch der Fall!) – Das tun Sie in diesem Fall leider nicht, Herr Kollege Rauch (Zwischenruf Dr. Fischer: Bis zur Tiefgarage tut er es sonst!), das muss ich in aller Nüchternheit sagen.

So, wenn Sie da unten einmal wären an Wochenenden. Also, über was reden wir? Wir reden über drei bis vier wunderschöne Wochenenden, wo es wirklich zu extremen Nutzungen kommt. (Zwischenruf Rauch: Aber geh!) An 360 Tagen werden Sie erleben, dass es zwar genutzt wird, aber nicht so intensiv, dass es zu diesen Stauerscheinungen kommt. Früher hatten wir massive Probleme, indem (Zwischenruf Rauch: Das ist ja eine Kosten-Nutzen-Rechnung, die ist .., drei/vier Wochenenden!) – jetzt hören sie einmal zu, jetzt hören Sie einmal zu! Früher hatten wir das Problem, die Höchster und die Fußacher werden das bestätigen, dass man auch die Zufahrtsstraßen zugeparkt hat. Das war nicht nur für den Naturschutz, sondern vor allem auch für die Sicherheit und die Einsatzfahrzeuge ein riesen Problem. Das Problem herrscht seit einigen Jahren nicht mehr. Die Parkplätze sind bewirtschaftet und wenn sie voll sind, sind sie voll, die Schranken sind zu, die Ampel auf Rot, und die, die zu spät kommen, die fahren zurück. (Zwischenruf : Na, die fahren nümma z'ruck!) Na, die fahren zurück. Also, wo sollen sie denn da parken? Die fahren zurück, weil kein Platz mehr ist. Also die Kapazitäten sind mit den Parkplätzen begrenzt. Alle anderen kommen dann mit dem Fahrrad oder anderen Mitteln da hinunter. Aber die Autoparkplätze sind dort unten begrenzt – das sind sie jetzt schon. Und mehr wird es in Zukunft nicht geben. Wenn es eine Tiefgarage gibt und die Parkplätze sind voll, dann sind sie einmal voll und die